

Reglement für die Videoüberwachungssysteme der Universität Basel

vom 25. September 2016 (Stand 14. Oktober 2020)

Gestützt auf §§ 17 und 18 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) sowie § 5 der Informations- und Datenschutzverordnung (IDV) erlässt das Rektorat der Universität Basel das folgende Reglement:

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb aller Videoüberwachungssysteme der Universität Basel.

§ 2 Anhänge des Reglements

Die Direktorin bzw. der Direktor Infrastruktur und Betrieb¹ genehmigt die Anhänge des Reglements. Pro Videoüberwachungssystem wird ein Anhang erstellt, der folgende Einzelheiten regelt:

- a. Adresse/Standort des Videoüberwachungssystems
- b. Verantwortliches Organ / Person
- c. Zweck der Überwachung
- d. Betriebszeiten
- e. Übermittlung an Interventionsstelle
- f. Monitor Echtzeitüberwachung
- g. Aufzeichnung
- h. Beschreibung des Systems inkl. Anzahl und Art der Kameras
- i. Piktogramme mit Angabe der verantwortlichen Stelle, Standbilder, Situationsplan mit Kamerastandorten im Aufnahmebereich

§ 3 Antrag und Bewilligung

Videoüberwachungssysteme müssen bei der Direktion Infrastruktur und Betrieb beantragt werden. Sie werden von der Direktorin bzw. dem Direktor Infrastruktur und Betrieb bewilligt.²

§ 4 Zweck der Videoüberwachungssysteme

Mit den Videoüberwachungssystemen wird der Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen beziehungsweise die Verfolgung solcher strafbaren Handlungen bezweckt. Der Zweck wird in den Anhängen jeweils konkretisiert.

¹ § 2 in der Fassung des Rektoratsbeschlusses vom 22. 6. 2021, in Kraft seit 1. 8. 2021.

² § 3 in der Fassung des Rektoratsbeschlusses vom 22. 6. 2021, in Kraft seit 1. 8. 2021.



§ 5 Erkennbarkeit der Überwachung

¹ Innerhalb der überwachten Bereiche sowie an den Grenzen der jeweiligen Aufnahmefelder wird mit Schildern und Piktogrammen auf die Videoüberwachung hingewiesen. Die jeweiligen Piktogramme sind in den Anhängen gemäss § 2 definiert.

² An Standorten mit videobasierten Gegensprechanlagen («digitaler Türspion»), bei denen nur dann Bilder übertragen werden können, wenn die Zutrittsersuchende Person die Gegensprechanlage betätigt und diese Bilder nicht gespeichert werden, sind keine Piktogramme notwendig, da es sich dabei nicht um Videoüberwachung im Sinne dieses Reglements handelt.

§ 6 Echtzeit-Auswertung der Aufnahmen

Die Anhänge legen fest, ob eine Echtzeit-Auswertung der Aufnahmen erfolgt. Die Echtzeit-Auswertung erfolgt am Standort des Monitors gemäss Anhang.

§ 7 Aufzeichnung der Aufnahmen

¹ Die Anhänge legen fest, ob Aufnahmen aufgezeichnet werden. Aufzeichnungen werden im Ereignisfall von den jeweils in den Anhängen benannten verantwortlichen Personen ausgewertet.

² Allfällige Kopien der Aufzeichnungen, die für eine Auswertung angefertigt werden, werden nach Abschluss der Auswertung von der verantwortlichen Person vernichtet.

§ 8 Herausgabe von aufgezeichneten Aufnahmen

Nur wenn Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, sind sie zusammen mit der Anzeige oder Klage bei den zuständigen Behörden einzureichen oder auf untersuchungsrichterliche Anordnung herauszugeben.

§ 9 Aufbewahrung und Vernichtung

¹ Die Aufzeichnungen werden vor Zugriff durch Unbefugte gesichert aufbewahrt.

² Die Aufzeichnungen werden spätestens nach einer Woche automatisch überschrieben.

§ 10 Geltungsdauer des Reglements und Evaluation

¹ Das Reglement gilt inklusive der Anhänge für vier Jahre.³

² Vor einer allfälligen Verlängerung wird die Wirksamkeit der Überwachung evaluiert.

³ Die für die Überwachung der einzelnen Standorte verantwortlichen Personen führen im Hinblick auf eine Verlängerung und im Rahmen von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m IDV eine Liste über Vorfälle und Begebenheiten, die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten, sowie über aufgrund der Überwachung ausgelöste Interventionen.

³ § 10 Abs. 1 in der Fassung des Rektoratsbeschlusses vom 5. 10. 2021, in Kraft seit 6. 10. 2021.



⁴ Vor dem Erlass bzw. der Verlängerung des Reglements wird dieses dem oder der Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt zur Vorabkontrolle vorgelegt.

§ 11 Publikation

Das Reglement und die Anhänge werden auf der Homepage der Universität Basel publiziert.

Anhänge zum Reglement (Stand 6. 10. 2021)

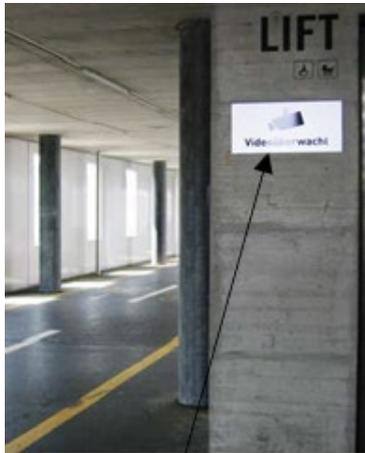
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät / Juristische Fakultät (Anhang 1).....	5
Pharmaziemuseum (Anhang 2).....	8
Universitätsbibliothek Basel (Anhang 3).....	12
Universitätssport Basel (Anhang 4).....	16
Departement Sprach- und Literaturwissenschaften (Anhang 5).....	21
Biozentrum (Anhang 6).....	24
Medizinische Fakultät (Anhang 7).....	27

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät / Juristische Fakultät (Anhang 1)

1.1 Videoüberwachungssystem

Anlagen Adresse	Peter-Merian Weg 6 + 8
Verantwortlich für die Anlage	<p>Stefan Keller 061 207 60 55 stef.keller@unibas.ch</p> <p>Jakob Scheidt 061 207 60 62 j.scheidt@unibas.ch</p> <p>Alter Karl/ Coppi Davide 061 267 25 46</p>
Standort Kamera: Innen-, Aussenbereich, Geschoss	Aussenbereich: Kamera im Hofgeschoss (Veloweg)
Zweck der Überwachung	Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen bzw. zur Verfolgung solcher strafbaren Handlungen (wie Vandalismus, Fahrraddiebstahl und Gewaltdelikte gegen Personen).
Betriebszeiten	24h
Übermittlung an Interventionsstelle	Ja (Securitas)
Monitor Echtzeitüberwachung	nein
Aufzeichnung	ja
Beschreibung des Systems inkl. Anzahl und Art der Kameras	CCTV Digital Video Recorder System, 3 Kameras ohne Zoom

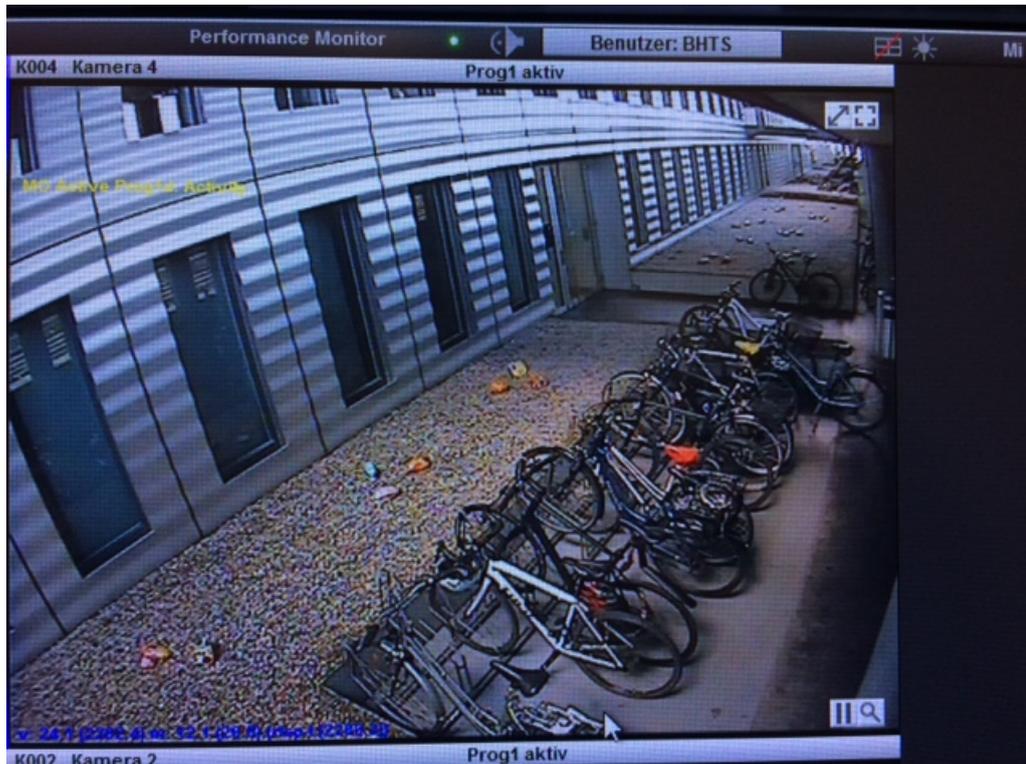
1.2 Abbildung Piktogramme



Hinweistafel Videüberwachung
mit Piktogramm



1.3 Kamerastandort(e) und Aufnahmebereich(e) /Standbild(er)



Kamera 1



Kamera 2



Kamera 3

Pharmaziemuseum (Anhang 2)

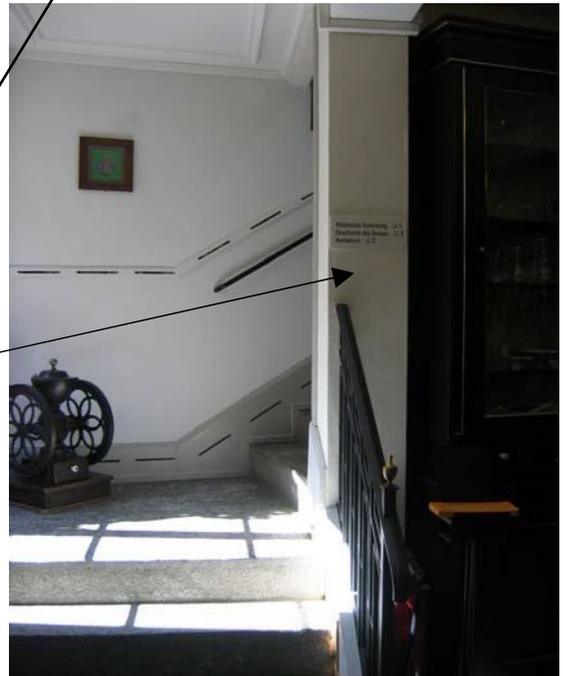
2.1 Videoüberwachungssystem

Anlagen Adresse	Totengässlein 3, 4051 Basel
Verantwortlich für die Anlage	Philippe Wanner 061 207 57 36 philippe.wanner@unibas.ch
Standort Kamera: Innen-, Aussenbereich, Geschoss	<p>Museum innen (16 Kameras)</p> <p>Institutsgebäude (3 Kameras)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raum „Wechselausstellung“ - Raum „Doppel-Labor“ (2 Kameras) <p>Erdgeschoss Museum (1 Kamera)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museumsladen <p>1. Stock Museum (7 Kameras)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raum „Schau- und Lockstücke“ - Raum „Obsoleta“ (2 Kameras) - Raum „Kräuterbücher und Pharmakopöen“ - Raum „Alchemie“ - Raum „Alchemistenlabor“ - Raum „20. Jahrhundert / Industrialisierung“ <p>2. Stock Museum (5 Kameras)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raum „Vasensaal“ (2 Kameras) - Notausgang Vasensaal - Raum „Destillationslabor“ - Raum „Pillen und Chirurgie“ <p>Museum aussen (2 Kameras)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenhof Totengässlein 3 - Innenhof „Uhrenhäuschen“
Zweck der Überwachung	<p>Die Videoüberwachung soll die Sicherheit des Personals, der Besucher sowie den Schutz der Sammlungsobjekte gewährleisten. Sollte gleichwohl ein Ereignisfall eintreten, so können die Aufzeichnungen zur Aufklärung der Tat herangezogen werden. Es werden zudem die Eingänge überwacht, um die Zutrittskontrolle sicherzustellen.</p> <p>Die Kamera im Museumsladen dient der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie dem Schutz des Personals.</p>
Betriebszeiten	24h; Kamera im Museumsladen: Während Öffnungszeiten: Di – So 10-17h



Übermittlung an Interventionsstelle	nein
Monitor Echtzeitüberwachung	ja
Aufzeichnung	Ja Kamera im Museumsladen: Nein
Beschreibung des Systems inkl. Anzahl und Art der Kameras	18 IP Kameras HIKVISION DS-2CD2725FWD/IYS

2.2 Abbildung Piktogramme



2.3 Kamerastandort(e) und Aufnahmebereich(e) /Standbild(er)



Kamera Museumsladen



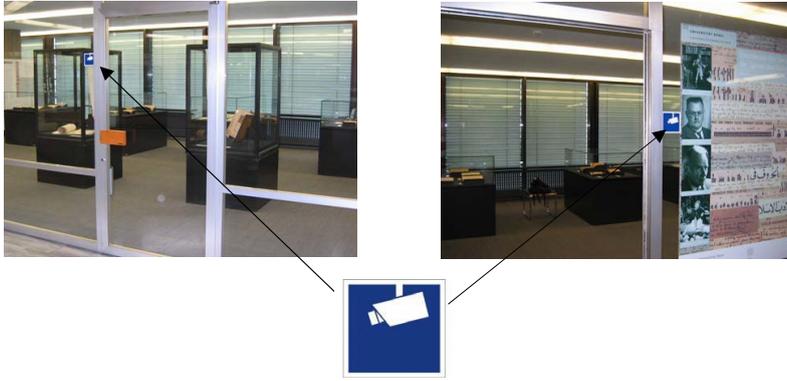
Kamera Hof

Universitätsbibliothek Basel (Anhang 3)

3.1 Videoüberwachungssystem

Anlagen Adresse	Schönbeinstrasse 18-20, 4056 Basel
Verantwortlich für die Anlage	Bernhard Herrlich, 061 207 31 80 bernhard.herrlich@unibas.ch
Standort Kamera: Innen-, Aussenbereich, Geschoss	Innenbereich: Ausstellungsraum 1. OG Aussenbereich: Anlieferung Rampe Schönbeinstrasse
Zweck der Überwachung	Innenbereich: Im Ausstellungsraum finden ganzjährig Ausstellungen statt, an welchen zum Teil äusserst wertvolle Gegenstände (sowohl aus dem eigenen Bestand wie auch Leihgaben) ausgestellt werden. Der Ausstellungsraum ist frei zugänglich und wird ausser von den Videokameras nicht überwacht. Aussenbereich: Die Kamera der Gegensprechanlage dient der Zutrittskontrolle beim Lieferanteneingang.
Betriebszeiten	Innenbereich: während Ausstellungen 24h Aussenbereich: während Betriebszeiten der UB bei konkreter Bedienung der Gegensprechanlage
Übermittlung an Interventionsstelle	nein
Monitor Echtzeitüberwachung	Ja (Aussenbereich)
Aufzeichnung	Ja (Innenbereich)
Beschreibung des Systems inkl. Anzahl und Art der Kameras	Innenbereich: Eneo (Digital Video Recorder 4-Channel Model) 4 Kameras Aussenbereich: Koch Gegensprechanlage (1 Kamera)

3.2 Abbildung Piktogramm (Innenraum)



3.3 Kamerastandort(e) und Aufnahmebereich(e) /Standbild(er) (Innenraum)





Universitätssport Basel (Anhang 4)

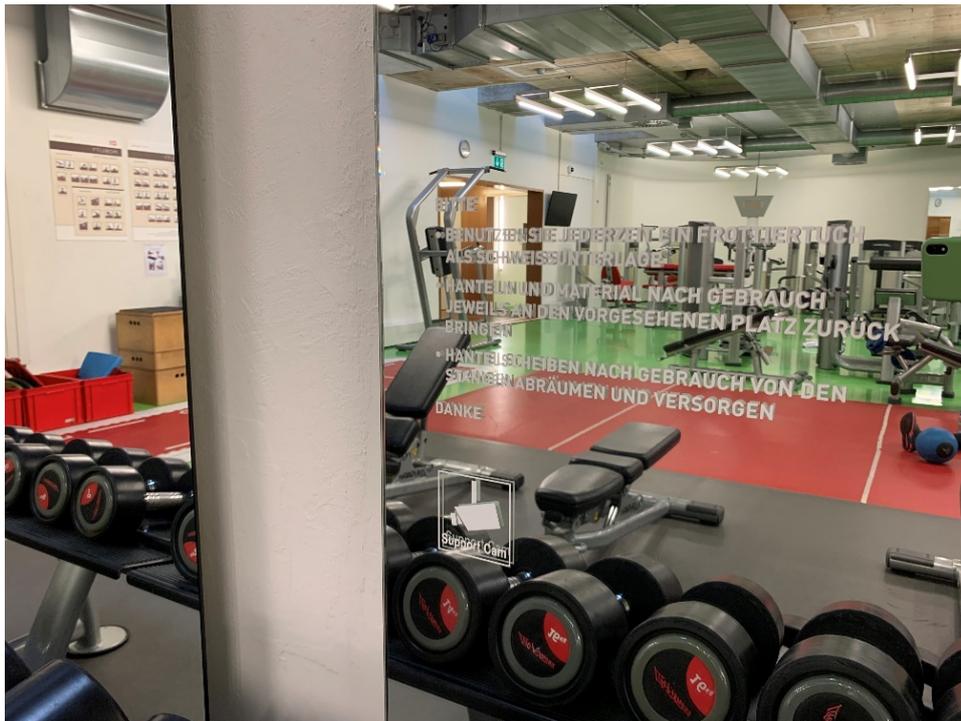
4.1 Videüberwachungssystem

Anlagen Adresse	Unisport Fitnesscenter Klingelbergstrasse 61, 4056 Basel
Verantwortlich für die Anlage	Herzig-Lyner Bettina, 061 207 30 57 bettina.herzig-lyner@unibas.ch Hunziker Marlene, 061 207 28 85 marlene.hunziker@unibas.ch
Standort Kamera: Innen-, Aussenbereich, Geschoss	Fitnesscenter Unisport: Raum A und Raum B, je zwei Kameras
Zweck der Überwachung	Die beiden Trainingsräume des Unisport Fitnesscenters befinden sich auf zwei verschiedenen Stockwerken. Die Theke beim Eingangsbereich ist der Hauptarbeitsplatz des Personals (oft Schichten mit nur einer Person). Von der Theke kann jedoch nur ein kleiner Teil des oberen Trainingsraumes eingesehen werden. Ein Überblick via Videoüberwachung ist darum besonders wichtig, um die Sicherheit im Sport- und Fitnessbereich zu gewährleisten (z.B. bei medizinischen Notfällen in den Trainingsräumen).
Betriebszeiten	Mo-Fr: 08.00-22.00 Uhr, Sa und So: 10.00-18.00 Uhr
Übermittlung an Interventionsstelle	Nein
Monitor Echtzeitüberwachung	Ja, Empfangstheke im EG
Aufzeichnung	Nein
Beschreibung des Systems inkl. Anzahl und Art der Kameras	4x AXIS P3245-V Network Camera, Software: AXIS Live Privacy Shield, Die Software maskiert (Verpixelung) alle sich bewegende Objekte (Personen) in Echtzeit. Sie analysiert Szenen anhand eines Vergleichshintergrundes auf Pixelveränderung und maskiert die betreffenden Bereiche dynamisch.

4.2 Abbildung Piktogramme



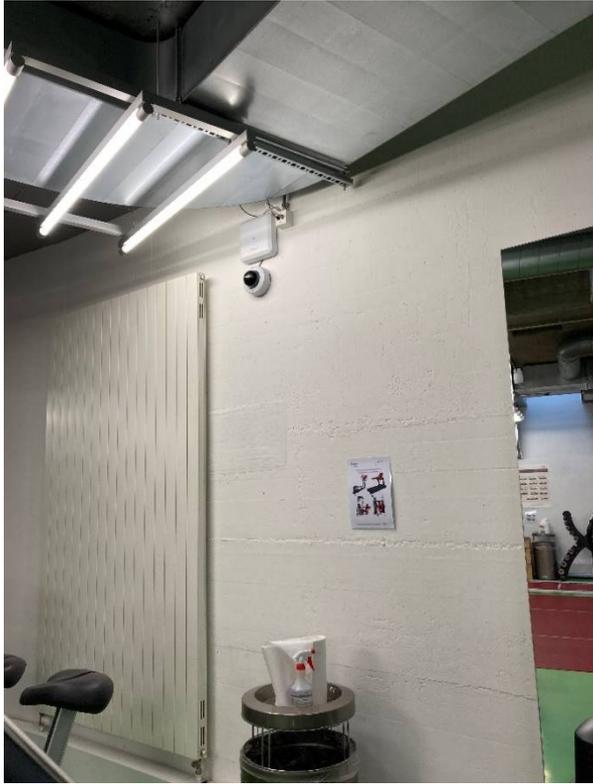
Eingang



Sportbereich

4.3 Kamerastandort(e) und Aufnahmebereich(e) /Standbild(er)



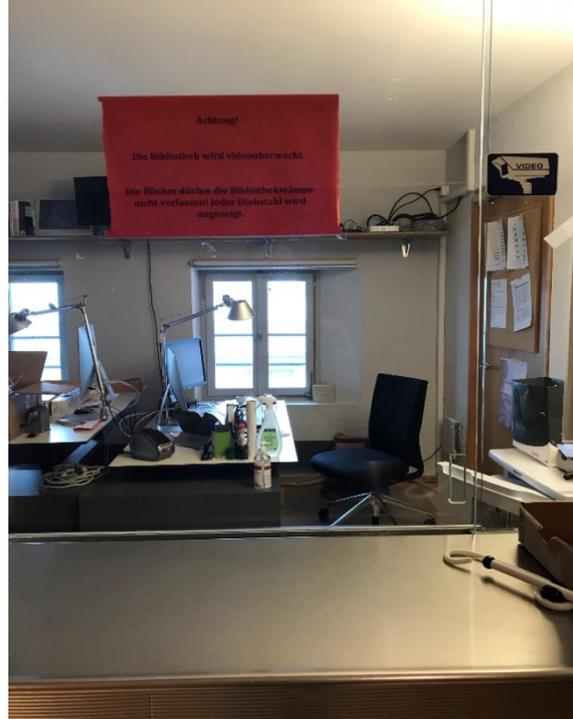


Departement Sprach- und Literaturwissenschaften (Anhang 5)

5.1 Videoüberwachungssystem

Anlagen Adresse	Nadelberg 4, 4051 Basel
Verantwortlich für die Anlage	Dr. Susanne Duesterberg, 061 267 27 77 susanne.duesterberg@unibas.ch Claudia Ismelli, 061 267 34 41 claudia.ismelli@unibas.ch
Standort Kamera: Innen-, Aussenbereich, Geschoss	Eingangsbereich Fachbereichsbibliothek Germanistik, Nadelberg 4 (Engelhof), 4. OG. Die Kamera ist direkt hinter der ersten Eingangstür zum Flurbereich, der zur Bibliothek führt, installiert
Zweck der Überwachung	Die Videokamera dient der Sicherung der wertvollen Bibliotheksbestände (Präsenzbibliothek) sowie der Zutrittskontrolle bei reduziertem Personal.
Betriebszeiten	Mo-Fr: 09.00 Uhr bis 19:30
Übermittlung an Interventionsstelle	nein
Monitor Echtzeitüberwachung	Ja, ein Monitor zur Wiedergabe ist im Büro der Bibliotheksaufsicht, ein weitere Monitor im Büro der Bibliotheksleitung aufgestellt.
Aufzeichnung	Ja
Beschreibung des Systems inkl. Anzahl und Art der Kameras	Live-Übertragung auf zwei Arbeitsplatz-Rechner bei der Bibliotheksaufsicht sowie der Bibliotheksleitung, 1 Kamera

5.2 Abbildung Piktogramme



5.3 Kamerastandort(e) und Aufnahmebereich(e) /Standbild(er)





Biozentrum (Anhang 6)

6.1 Videoüberwachungssystem

Anlagen Adresse	Klingelbergstrasse 70, 4056 Basel
Verantwortlich für die Anlage	Hinni Karin, 061 207 20 31 karin.hinni@unibas.ch
Standort Kamera: Innen-, Aussenbereich, Geschoss	Veloraum, Seite Pestalozzistrasse EG
Zweck der Überwachung	Schutz der Fahrräder der Mitarbeitenden vor Diebstählen.
Betriebszeiten	24h (in Betrieb bis nach dem Umzug Biozentrum, voraussichtlich bis Dez. 2021)
Übermittlung an Interventionsstelle	Nein
Monitor Echtzeitüberwachung	Nein
Aufzeichnung	Ja
Beschreibung des Systems inkl. Anzahl und Art der Kameras	Abus Netzwerkkamera, ohne Zoom bzw. Schwenkmöglichkeit

6.2 Abbildung Piktogramme



Aussen



Innen



6.3 Kamerastandort(e) und Aufnahmebereich(e) /Standbild(er)

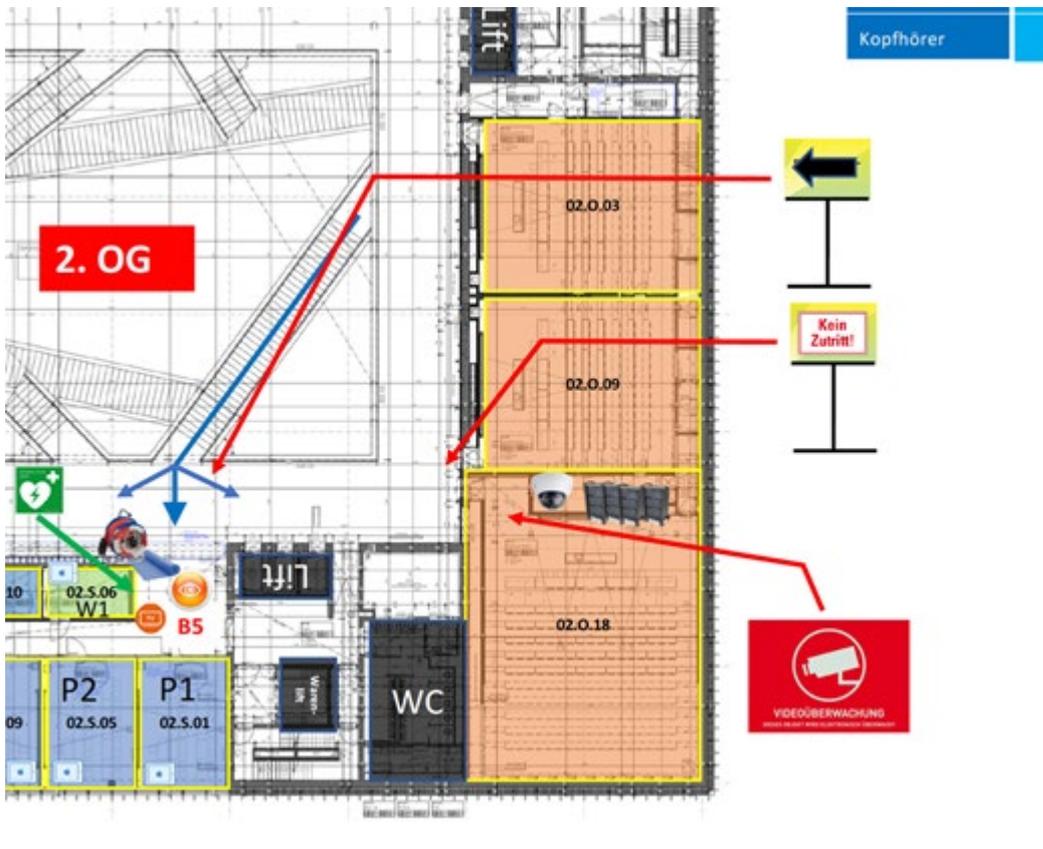


Medizinische Fakultät (Anhang 7)

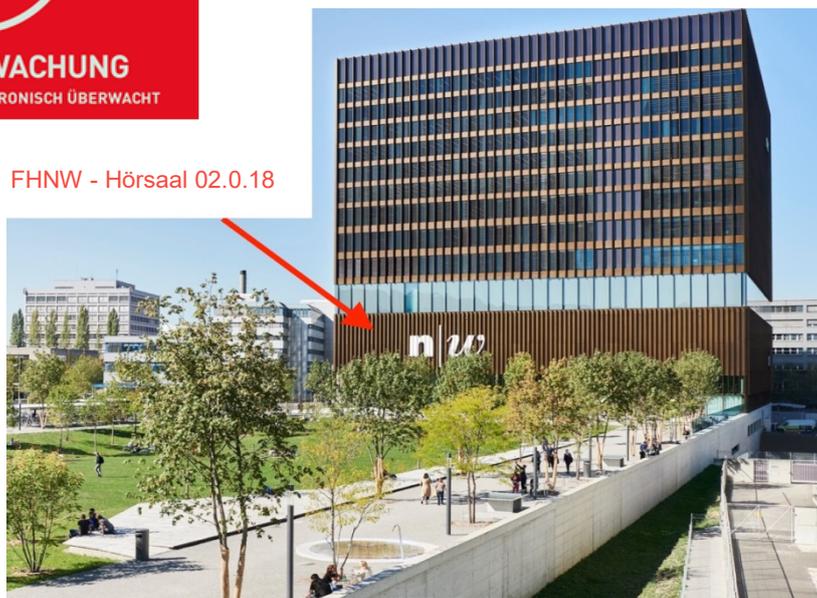
7.1 Videüberwachungssystem

Anlagen Adresse	Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz
Verantwortlich für die Anlage	Medizinische Fakultät Universität BS, Studiendekanat Dr. med. Silke Biller silke.biller@unibas.ch +41 61 207 19 21
Standort Kamera: Innen-, Aussenbereich, Geschoss	Innen / Hörsaal 02.O.18 / 2. OG
Zweck der Überwachung	Die Kamera dient zur Überwachung des Raumes, in welchem die Prüfungsdokumente des BAG sowohl in Papierform als auch digital hinterlegt sind. Diese sind nebst der Kameraüberwachung auch nochmals in Transportwagen gesichert und verschlossen.
Betriebszeiten	Temporär (total 7 Tage pro Jahr) DO-MI / 24h während des Staatsexamens Medizin
Übermittlung an Interventionsstelle	Ja
Monitor Echtzeitüberwachung	Nein
Aufzeichnung	Ja
Beschreibung des Systems inkl. Anzahl und Art der Kameras	1 Netzwerkkamera Vivotek FD8181

7.2. Abbildung Piktogramme



FHNW - Hörsaal 02.0.18



7.3 Kamerastandort(e) und Aufnahmebereich(e) /Standbild(er)

